

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage
Ausschuss für Umwelt, Energie
und digitale Infrastruktur Nr.: **86**

Wettbewerb „Blühende Gärten für Insekten“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.06.2019 unter TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen es möglich ist, einen Wettbewerb für „Blühende Gärten“ als Lebensraum für Insekten auszuschreiben. Anschließend ist der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf einer Wettbewerbsausschreibung mit Teilnahmebedingungen, Bewertungskriterien und Preisgeldern zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird hierzu Bewertungskriterien und Modalitäten erarbeiten und einreichen.“

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde beigefügtes Konzept zum Wettbewerb „Blühende Gärten für Insekten“ eingereicht.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat bewertet den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erarbeiteten Entwurf einer Wettbewerbsausschreibung für „Blühende Gärten für Insekten“ positiv. Lediglich zu Ziffer 4 „Preisgelder“ spricht sich der Magistrat dafür aus, das Preisgeld für den 3. Platz von 150,00 Euro auf 200,00 Euro anzuheben.“

Unter der Prämisse soll der vorliegende Entwurf der Wettbewerbsausschreibung „Blühende Gärten für Insekten“ der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf einer Wettbewerbsausschreibung „Blühende Gärten für Insekten“ wird als durchzuführender Wettbewerb im Jahr 2020 beschlossen.

Melsungen, den 20.09.2019
III/10 – schi –

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Boucsein
Bürgermeister

Wettbewerb „Blühende Gärten für Insekten“

1. Ziel des Wettbewerbs:

Förderung der Gestaltung von privaten Gärten mit vielfältiger und insektenfreundlicher Bepflanzung zum Zwecke der Erhaltung der ökologischen Vielfalt und Vermeidung zunehmender Versiegelung von Flächen.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen können alle Hobbygärtner/-innen der Stadt Melsungen und der dazugehörigen Stadtteile

3. Bekanntgabe:

Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes in der Zeitung und auf der Webseite der Stadt Melsungen; idealerweise noch über einen Flyer, der an den bekannten Stellen ausliegt.

4. Preisgelder:

Erster Platz 500,00 Euro
Zweiter Platz 300,00 Euro
Dritter Platz 200,00 Euro

Ein Anerkennungspreis 100,00 Euro (schönster und insektenfreundlichster Garten).

5. Bewertungskriterien:

- Standortgerechte und heimische Pflanzen
- Insektenfreundliche Bepflanzung
- Qualität (Artenvielfalt)
- Gestaltung

Eine konkrete Aufzählung der Pflanzen (Bäume, Sträucher, Blumen) kann hier nicht gegeben werden, da durch die große Zahl eine Vollständigkeit nicht erreicht werden kann.

6. Wettbewerbsgremium:

Jury bestehend aus dem:

- Bürgermeister
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Magistrats
- zwei Vertretern/Vertreterinnen der Umweltverbände BUND und NABU
- einem Vertreter/einer Vertreterin aus der Abteilung Bauamt/Grünflächen
- des Vorsitzenden oder einem Vertreter/einer Vertreterin des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur und
- Vertreter/innen der Stadtparlamentsfraktionen

7. Wettbewerbszeitraum (Vorschläge):

Beginn des Wettbewerbs:

Ende des Wettbewerbs:

Zeitraum:

Vorauswahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträge bis:

Entscheidung über Gewinner:

Übergabe der Gewinne:

Veröffentlichung in Zeitung und auf der Webseite:

- ☐ Der Wettbewerb sollte aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit erst im nächsten Jahr stattfinden. Die Termine werden mit Fachleuten rechtzeitig abgesprochen und dann veröffentlicht.

8. Bei der Verwaltung einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Datenblatt einschl. Datenschutzerklärung:
Anmeldung zum Wettbewerb „Blühende Gärten für Insekten“
- Fotos
- Ausführliche Beschreibung des Vorgartens bzw. des Gartens inkl. Bezeichnung von Pflanzen und Materialien
- Skizze des Gartens

9. Ablauf des Wettbewerbs:

- ☐ Die Stadt ruft über die Zeitung und auf der Webseite zum Wettbewerb auf. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melsungen haben bis zum Einsendeschluss die Möglichkeit, ihre Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Jury trifft eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen. Die Gärten aus der Vorauswahl werden von der Jury besichtigt. Daraufhin entscheidet die Jury über die Preisträger und gibt diese über die Zeitung und die Webseite der Stadt bekannt. Die Preise werden übergeben.